

GEDENKTAG GEGEN GEWALT UND RASSISMUS IM GEDENKEN AN DIE OPFER DES NATIONALSOZIALISMUS – 5. MAI

GERALD LAMPRECHT

In einem einstimmigen Beschluss aller Parlamentsparteien wurde am 11. November 1997 der 5. Mai als jährlich zu begehender nationaler „Gedenktag gegen Gewalt und Rassismus im Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus“ beschlossen.

Deutschland wählte (1996) wie auch die Vereinten Nationen (2005) den 27. Jänner, den Tag der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz durch die Rote Armee, als „Holocaust-Gedenktag“ (International Day of Commemoration in memory of the victims of the Holocaust, UNO). In Israel wird seit den 1950er Jahren der Jom ha Shoah als Gedenktag begangen. Er orientiert sich am jüdischen Kalender. In Würdigung der spezifischen österreichischen Vergangenheit entschied man sich in Österreich für den 5. Mai. Am 5. Mai 1945 wurde das Konzentrationslager Mauthausen in Oberösterreich durch amerikanische Truppenbefreit.

Resolution der Vollversammlung der Vereinten Nationen bezüglich Holocaust-Erinnerung (A/RES/60/7, 1 November 2005)

„Die Generalversammlung,
in Bekräftigung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte,
in der verkündet wird, dass jeder Anspruch auf alle darin
genannten Rechte und Freiheiten hat, ohne irgendeinen
Unterschied, etwa nach Rasse, Religion oder sonstigem
Stand,

unter Hinweis auf Artikel 3 der Allgemeinen Erklärung der
Menschenrechte, in dem es heißt, dass jeder das Recht auf
Leben, Freiheit und Sicherheit der Person hat,

sowie unter Hinweis auf Artikel 18 der Allgemeinen Erklärung
der Menschenrechte und auf Artikel 18 des Internationalen
Paktes über bürgerliche und politische Rechte, wonach jeder
das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit
hat,

eingedenk dessen, dass das Gründungsprinzip der Charta
der Vereinten Nationen, „die kommenden Generationen
vor der Geißel des Krieges zu bewahren“, die unauflösliche
Verbindung bezeugt, die zwischen den Vereinten Nationen und
der beispiellosen Tragödie des Zweiten Weltkriegs besteht,

unter Hinweis auf die Konvention über die Verhütung und
Bestrafung des Völkermordes, die verabschiedet wurde, um zu
verhindern, dass es je wieder zu Völkermorden kommt, wie sie
vom Nazi-Regime begangen wurden,

sowie unter Hinweis auf die Präambel der Allgemeinen
Erklärung der Menschenrechte, in der es heißt, dass die
Nichtanerkennung und Verachtung der Menschenrechte zu
Akten der Barbarei geführt haben, die das Gewissen der
Menschheit mit Empörung erfüllen,

davon Kenntnis nehmend, dass die sechzigste Tagung der
Generalversammlung im sechzigsten Jahr nach der Niederlage

des Nazi-Regimes stattfindet,

erinnernd an die achtundzwanzigste Sondertagung der
Generalversammlung, ein einzigartiges Ereignis, mit
dem des sechzigsten Jahrestags der Befreiung der Nazi-
Konzentrationslager gedacht wurde,

in Würdigung des Mutes und der Einsatzbereitschaft der
Soldaten, die die Konzentrationslager befreiten,

erneut erklärend, dass der Holocaust, bei dem ein Drittel
des jüdischen Volkes sowie zahllose Angehörige anderer
Minderheiten ermordet wurden, auf alle Zeiten allen Menschen
als Warnung vor den Gefahren von Hass, Intoleranz, Rassismus
und Vorurteil dienen wird,

1. beschließt, dass die Vereinten Nationen den 27. Januar
eines jeden Jahres zum Internationalen Tag des Gedenkens an
die Opfer des Holocaust erklären werden;

2. fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, Erziehungs-
programme zu erarbeiten, die die Lehren des Holocaust
im Bewusstsein künftiger Generationen verankern werden,
um verhindern zu helfen, dass es in der Zukunft wieder zu
Völkermordhandlungen kommt, und spricht in diesem
Zusammenhang der Arbeitsgruppe für Internationale
Zusammenarbeit bei der Holocausterziehung, dem
Holocaustgedenken und der Holocaustforschung ihre
Anerkennung aus;

3. weist jede vollständige oder teilweise Leugnung des
Holocaust als eines geschichtlichen Ereignisses zurück;

4. lobt die Staaten, die sich aktiv um die Erhaltung der
von den Nazis während des Holocaust als Todeslager,
Konzentrationslager, Zwangsarbeitslager und Gefängnisse
genutzten Stätten bemüht haben;

5. verurteilt vorbehaltlos alle Manifestationen von religiöser
Intoleranz, Verhetzung, Belästigung oder Gewalt gegenüber
Personen oder Gemeinschaften auf Grund ihrer ethnischen
Herkunft oder religiösen Überzeugung, gleichviel wo sie sich
ereignen;

6. ersucht den Generalsekretär, als Beitrag zur Verhinderung
künftiger Völkermordhandlungen ein Informationsprogramm
zum Thema „Der Holocaust und die Vereinten Nationen“
aufzustellen und Maßnahmen zur Mobilisierung der
Zivilgesellschaft für das Gedenken an den Holocaust und die
Holocausterziehung zu ergreifen, um verhindern zu helfen,
dass es in der Zukunft wieder zu Völkermord kommt, der
Generalversammlung innerhalb von sechs Monaten nach
der Verabschiedung dieser Resolution über die Aufstellung
dieses Programms Bericht zu erstatten und sie auf ihrer
dreihundsechzigsten Tagung über die Durchführung des
Programms zu unterrichten.“

Der internationale Holocaust-Gedenktag am 27. Jänner erinnert an die Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz. Das KZ Auschwitz-Birkenau ist das Synonym für die industrielle Massenvernichtung der europäischen Jüdinnen und Juden und nimmt damit eine herausragende Stellung in der Erinnerung an den Holocaust ein. Der Gedenktag an den Holocaust (hebräisch Shoah) steht für die weltweite Erinnerung an die Opfer des nationalsozialistischen Rassenwahns und trägt diese Bedeutung auch im Titel.

Österreich entschied sich dafür, den Begriff Holocaust aus dem Namen des Gedenktages zu streichen. Stattdessen wird im Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus das Augenmerk auf den Kampf gegen Gewalt, Rassismus und Antisemitismus gelegt. Gedenken und erinnern geht einher mit der Stärkung unserer demokratischen Grundrechte.

Das Reden über die Zeit des Nationalsozialismus und das Erinnern an die Opfer hatte in der Zweiten Republik viele Facetten. Nicht immer war für alle Österreicherinnen und Österreicher eindeutig klar, wer Opfer und wer Täter war. Nicht immer war klar, wann Österreich tatsächlich befreit wurde. War dies im Frühling 1945, als die alliierten Armeen einmarschierten oder 1955, als sie wieder abzogen?

All diese Unklarheiten spiegelten sich in der österreichischen Erinnerungspolitik wider. In Österreich herrschte nach 1945 über viele Jahre hinweg die Vorstellung, dass Österreich das erste Opfer des Nationalsozialismus gewesen sei. Daher trage es auch keine Mitverantwortung für die Taten der Nationalsozialisten. Die Erinnerung an den Nationalsozialismus war zumeist von der Erinnerung an das Leid der Soldaten und an das durch Krieg und Not bestimmte Elend der Zivilbevölkerung geprägt. Für die Erinnerung an die Opfer von rassistischer, menschenverachtender und faschistischer Verfolgung war dabei nur selten Platz.

Im Jahr 1993 erfuhr dieses Geschichtsbild durch die Rede von Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky eine entscheidende Veränderung. An die Stelle der so genannten „Opfer-These“ trat die „Mittäter-These“.

Rede von Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky im Österreichischen Nationalrat am 8. Juli 1991.

„Gerade wir in Österreich müssen wissen, was es geheißen hat, Unabhängigkeit und Eigenstaatlichkeit zu verlieren. Auch und gerade weil es nicht wenige Österreicher gab, die vom größeren Reich und seinen größeren wirtschaftlichen Möglichkeiten viel erwartet hatten. Doch im Namen dieses Reiches wurden Hunderttausende Österreicher eingekerkert, vertrieben oder ermordet, und mehr als 250.000 sind im Krieg umgekommen. Das war das Unheil, das die NS-Diktatur über unser Land gebracht hat.

Viele haben Widerstand geleistet und dabei ihr Leben für Österreich gegeben. Aber wir dürfen auch nicht vergessen, dass es nicht wenige Österreicher gab, die im Namen dieses Regimes großes Leid über andere gebracht haben, die teilhatten an den Verfolgungen und Verbrechen dieses Reiches. Und gerade weil wir unsere eigene leidvolle Erfahrung in dieses neue Europa einbringen wollen, gerade weil wir in den letzten Tagen so eindringlich und nachdrücklich daran erinnert werden, was Unabhängigkeit und Eigenstaatlichkeit, Freiheit und Menschenrechte für kleine Völker bedeuten, gerade deshalb müssen wir uns auch zu der anderen Seite unserer

Geschichte belkennen: zur Mitverantwortung für das Leid, das zwar nicht Österreich als Staat, wohl aber Bürger dieses Landes über andere Menschen und Völker gebracht haben.

Es ist unbestritten, dass Österreich im März 1938 Opfer einer militärischen Aggression mit furchtbaren Konsequenzen geworden war: Die unmittelbar einsetzende Verfolgung brachte Hunderttausende Menschen unseres Landes in Gefängnisse und Konzentrationslager, lieferte sie der Tötungsmaschinerie des Nazi-Regimes aus, zwang sie zu Flucht und Emigration. Hunderttausende fielen an den Fronten oder wurden von den Bomben erschlagen. Juden, Zigeuner, körperlich oder geistig Behinderte, Homosexuelle, Angehörige von Minderheiten, politisch oder religiös Andersdenkende – sie alle wurden Opfer einer entarteten Ideologie und eines damit verbundenen totalitären Machtanspruchs.

Dennoch haben auch viele Österreicher den Anschluss begrüßt, haben das nationalsozialistische Regime gestützt, haben es auf vielen Ebenen der Hierarchie mitgetragen. Viele Österreicher waren an den Unterdrückungsmaßnahmen und Verfolgungen des Dritten Reiches beteiligt, zum Teil an prominenter Stelle.

Über eine moralische Mitverantwortung für Taten unserer Bürger können wir uns auch heute nicht hinwegsetzen. Vieles ist in den vergangenen Jahren geschehen, um, so gut dies möglich war, angerichteten Schaden wiedergutzumachen, angetanes Leid zu mildern. Vieles bleibt nach wie vor zu tun, und die Bundesregierung wird auch weiterhin alles in ihrer Macht Stehende unternehmen, um jenen zu helfen, die von den bisherigen Maßnahmen nicht oder nicht ausreichend erfasst oder bisher in ihren moralischen oder materiellen Ansprüchen nicht berücksichtigt wurden.

Wir bekennen uns zu allen Daten unserer Geschichte und zu den Taten aller Teile unseres Volkes, zu den guten wie zu den bösen; und so wie wir die guten für uns in Anspruch nehmen, haben wir uns für die bösen zu entschuldigen – bei den Überlebenden und bei den Nachkommen der Toten.

Dieses Bekenntnis haben österreichische Politiker immer wieder abgelegt. Ich möchte das heute ausdrücklich auch im Namen der österreichischen Bundesregierung tun; als Maßstab für die politische Kultur in unserem Land, aber auch als unseren Beitrag zur neuen politischen Kultur in Europa.“

(Stenographisches Protokoll der 35. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich 18. Gesetzgebungsperiode, 8./9. Juli 1991.)

Der Gedenktag gegen Gewalt und Rassismus im Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus ist Ausdruck des seit den 1990er Jahren geänderten Geschichtsbewusstseins. Seine Namensgebung ist ein geschichtspolitischer Kompromiss der politischen Lager und trägt zudem dem 1997 von der Europäischen Union ausgerufenem „europäischen Jahr gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit“ Rechnung. An die Erinnerung an den Holocaust und die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus ist die Erwartung geknüpft, dass sie zu einer Sensibilisierung gegenüber den verschiedenen Formen der Gewalt führe. Das Wissen um die Geschichte, der Folgen von Rassismus, Antisemitismus und Verlust demokratischer Grundwerte soll die Basis sein für ein „Nie-Wieder“ in Gegenwart und Zukunft. Es soll hellhörig machen, wenn es um Tendenzen der Holocaust-Leugnung geht. Es soll

Wachsamkeit erzeugen gegenüber jeglichen Ausdrucksformen religiöser Intoleranz sowie der Anstiftung, Bedrohung oder Gewalt gegen Personen oder Vereinigung auf Grund ihrer ethnischen Herkunft oder religiösen Überzeugung.

Entschließung des österreichischen Parlaments vom 11. November 1997.

Der 5. Mai – der Tag der Befreiung des Konzentrationslagers Mauthausen – möge in Österreich im Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus als Gedenktag gegen Gewalt und Rassismus begangen werden.

Der Nationalrat ersucht daher die Bundesregierung, die in diesem Zusammenhang erforderlichen Veranlassungen zu treffen. Insbesondere erscheint es dem Nationalrat erforderlich zu sein, in den Schulen, innerhalb des österreichischen Bundesheeres sowie beim Zivildienst auf diesen Gedenktag in geeigneter Weise Bedacht zu nehmen, um die Sensibilität gegenüber den verschiedenen Formen der Gewalt zu wecken und zu verstärken.

Darüber hinaus möge an die Länder und Gemeinden herangetreten werden, damit auch von den Gebietskörperschaften im Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus und an die Befreiung des Konzentrationslagers Mauthausen der 5. Mai als Gedenktag gegen Gewalt und Rassismus wahrgenommen wird.

Auch der Nationalrat wird in Zukunft jedes Jahr diesen Gedenktag in einer besonderen Weise begehen. Mit diesem Schritt schließt sich die Republik Österreich einer europäischen Initiative an und bringt damit zum Ausdruck, daß sie die Idee eines Gedenktages an die Opfer des Nationalsozialismus auch auf europäischer Ebene mit großem Nachdruck unterstützt.

(910 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XX. GP)

Um die proklamierten Ziele zu erreichen und damit die Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus nicht zur leeren Phrase wird, richten sich Holocaust-Gedenktage sowohl an die Gesellschaften als Gesamtheiten als auch im Besonderen an Bildungseinrichtungen. Schulen mit ihren Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern sollen im Sinne der historisch-politischen Bildung die Prinzipien der Gedenktage in ihre alltägliche Arbeit übernehmen.



(BMI / Fotoarchiv der KZ-Gedenkstätte Mauthausen)

Befreiungsfeier Mauthausen, 2004, 9. Mai 2004
(Foto: Stephan Matyus)

Österreichische nationale Feier- und Gedenktage

Die Bedeutung des 5. Mai als Gedenktag gegen Gewalt und Rassismus im Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus für Österreich zeigt sich daran, dass er neben dem Staatsfeiertag am 1. Mai und dem Nationalfeiertag am 26. Oktober der dritte durch das österreichische Parlament beschlossene nationale Feiertag ist. In Würdigung des Gedenktages tritt der Österreichische Nationalrat jedes Jahr anlässlich des 5. Mai zu einer Sondersitzung zusammen und gedenkt der Opfer. An vielen Schulen finden Gedenkprojekte statt.

Jedes Jahr findet am ersten Sonntag nach dem 5. Mai in Mauthausen die Befreiungsfeier statt. Eine Vielzahl an internationalen und nationalen Delegationen von Opferverbänden versammelt sich, um an die Opfer und die Befreiung zu gedenken.